



- \*\*
- Die Gebäude sind in Ziegelverblendbauweise zu errichten.
  - Drempel sind bis zu einer Höhe von 0,50 m zulässig (von Oberkante Rohdecke oberstes Geschoss bis Oberkante Sparren, an Außenkante Mauerwerk gemessen).
  - Die Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss darf nicht höher liegen, als sich aus einem maximal 2%igen Anstieg des Geländes von Hinterkante Gehweg bis zur Vorderkante des Gebäudes zuzüglich zweier Eingangsstufen von je 16 cm ergibt.

### Festsetzungen

#### 1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

11 Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeines Wohngebiet

12 Maß der baulichen Nutzung

**I** Anzahl der Vollgeschosse

**02** Grundflächenzahl

**035** Geschossflächenzahl

13 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

**O** Offene Bauweise

**E** Nur Einzelhäuser zulässig

14 Flächen für den Gemeinbedarf

15 Verkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

Strassenverkehrsfläche

Verkehrsgrünfläche

16 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

17 Grünflächen

18 Pflanz- und Erhaltungsgebote

Erhaltung von Einzelbäumen

Pflanzgebot für Einzelbäume

19 Sonstige Festsetzungen

Planbereichsgrenze

Abbruch von Gebäudeteilen

#### 2. Bauordnungsrechtl. Gestaltungs- festsetzungen gem. § 81 (1) BauONW

**SD** Satteldach

**WD** Walmdach

**38-480** Dachneigung

\*\* Weitere Gestaltungs- festsetzungen siehe oben

### Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

	Flurstücksgrenze
	Vorhandene Gebäude
	Mauer
	Geplante Flurstücksgrenze
	Strauchgruppen

Kartgrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.  
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 11.1.1985

Lyske  
Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.10.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) mit den Festsetzungen des § 30 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 23.10.1985 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister Prof. Dr. Korfmeier Ratsherr Gringel Schriftführer

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.8.84 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 1 / 1986, Erscheinungstag 16.1.1986 bekannt gemacht.

Greven, den 16.1.1986

Der Stadtdirektor i.A. Hannemann

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BauGB in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 22.28.11.1985 stattgefunden hat.

Delklock Techn. Beigeordneter Greven, den Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 23.09.1987 angenommen.  
Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister Zeranka Ratsherr Gringel Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 23.9.87 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.87 bis 26.11.87 offengelegen.

Der Stadtdirektor i.A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 27.04.1988 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister Fritzier Ratsherr Gringel Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt worden.

Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist dem Regierungspräsidenten in Münster gem. § 11 (3) BauGB angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat am 25.07.1988 erklärt, daß der Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt.  
Der Regierungspräsident hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Münster, 25.07.1988 Der Regierungspräsident i.A. Fehmer Oberregierungsbaurät

35.2.1 - 5204 -

Dieser Plan liegt gemäß § 12 BauGB mit Begründung seit dem 30.08.88 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 17/88, Erscheinungstag 30.08.88 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 214 (1) Nr. 1 u. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 6 GONW. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 30.08.88

Helmig Bürgermeister

# STADT GREVEN

**Bebauungsplan - Nr. 11.1  
Am Herrenkamp III  
An der Landwehr**

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven.  
Greven, den 11.1.1985

Maßstab 1:500